

## Kitap Eleştirisi / Book Review

Marco Vitale, *Eparchie und Koinon in Kleinasien von der ausgehenden Republik bis ins 3. Jh. n. Chr.* (Dissertation Zürich), in: Asia Minor Studien, Bd. 67, Bonn 2012, 410 Seiten, 22 Abbildungen, ISBN 978-3-7749-3739-0; 89,- Euro.

Die Monographie ist die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die im SS 2010 von der Universität Zürich angenommen wurde. In Form einer deskriptiven, administrativen Landeskunde Kleinasiens untersucht Vitale (V.) das Phänomen der kleinasiatischen Eparchien bzw. *provinciae* mit dem Ziel, diese aus makroskopischer Perspektive territorial-administrativ zu definieren und die Entstehungsgeschichte dieser Verwaltungseinheiten zu erfassen bzw. deren administrative Bedeutung und Funktion zu bestimmen. Das Werk ist in zwei Teile untergliedert und umfasst neben einem Schlusswort und einer umfangreichen Bibliographie verschiedene Register sowie eine Tabelle und ein Abbildungs- bzw. Tafelverzeichnis. Das im Inhaltsverzeichnis eigens für Seite 393 aufgeführte Tafelverzeichnis fehlt allerdings.

Teil I der Arbeit (1–40) dient der Klärung terminologischer Fragen; konkret geht es um die semantischen Schwierigkeiten, die der Versuch mit sich bringt, Eparchie-Bezeichnungen korrekt zu verstehen, die in literarischen (Strabon, Plinius d. Ä., Ptolemaios, Cassius Dio u. a.) und vor allem epigraphischen Quellen, insbesondere in Inschriften römischer Amtsträger, genannt werden. Der Begriff *eparcheia* bezeichnet, so V., zum einen den gesamten Amtsbereich eines Statthalters, kann sich zum anderen in Kleinasien aber ebenso nur auf einen Teilbereich einer Statthalterprovinz beziehen. Daraus resultiert zwangsläufig eine semantische Ambivalenz hinsichtlich des für *eparcheia* verwendeten lateinischen Begriffs *provincia*, der im lateinischen Westen des Reiches stets den gesamten Amtsbereich eines Provinzstatthalters meint. V. trifft deshalb für seine Diskussion die grundlegende Unterscheidung zwischen Eparchien/*provinciae* im Sinne umfassender territorialer Amtsbereiche von Statthaltern, die er «Statthalterprovinzen» nennt, und Eparchien/*provinciae* im Sinne von Teilbereichen dieser Statthalterprovinzen, die er Eparchien nennt. Diese auf Inschriften römischer Amtsträger, insbesondere Statthalter, aufgelisteten Eparchien waren, so V., namentlich und territorial jeweils identisch mit den Zuständigkeitsbereichen equestrischer Prokuratoren. Umfassten mehrere Eparchien einen prokuratorischen Zuständigkeitsbereich, musste dieser nicht notwendigerweise deckungsgleich sein mit jenen Eparchien, die einem Statthalter unterstanden, so dass prokuratorische Amtsbereiche jene von Statthaltern überlappen konnten. V. zeigt dies an verschiedenen Beispielen in Teil II seiner Arbeit.

Vor dem Hintergrund der terminologischen Klärungen in Teil I befasst sich V. in Teil II (41–348) nacheinander mit Genese und Zusammensetzung der neun im Untersuchungszeitraum (1. Jh. v. Chr.–Mitte 3. Jh. n. Chr.) eingerichteten und im Laufe der Zeit immer wieder umgebildeten Statthalterprovinzen und den insgesamt 24 Eparchien, aus denen sich jene zusammensetzten. Die älteste Eparchie im jeweiligen Eparchien-Verbund bzw. in der jeweiligen Statthalterprovinz – V. spricht auch von der Kern-Eparchie – gab der jeweiligen Statthalterprovinz ihren Namen, sozusagen stellvertretend für den gesamten Amtsbereich eines Statthalters. Eparchien-Verbunde kamen, so V., dadurch zustande, dass der Kern-Eparchie sukzessive weitere Eparchien hinzugefügt wurden, und zwar durch Annexion von Dynastengebieten bzw. autonomen Gemeinwesen (etwa Lykien). Ausführlich und anschaulich zugleich wird dies an den beiden großen Eparchie-Konglomeraten *Galatia* und *Cappadocia* und ihrer zeitweisen Zusammenlegung zu einer Samtprovinz dargestellt. Die Ausführungen zeitigen interessante neue Einsichten: So stellt nach V. die vollständige Aufzählung aller Eparchien die offizielle Provinzbezeichnung dar, während etwa *Galatia et Cappadocia* bzw. nur *Cappadocia* als die frühesten Eparchien ihres jeweiligen Konglomerats «selbstverständliche Abkürzungsvarianten im Sinne einer *pars pro toto*

Verwendung» (247) bildeten. Neben diesem «genetischen Kriterium» (247) für die Namensgebung von Statthalterprovinzen scheint auch das Kriterium des (vorzugsweisen bzw. dauerhaften) Statthaltersitzes (*Ancyra – Galatia / Kaisareia – Cappadocia*) ebenfalls eine Rolle gespielt zu haben. Auffallend ist zudem, dass die Kern-Eparchien in Eparchie-Aufzählungen stets die erstgenannten Eparchien waren. Hier zeigt sich zudem, so V., die Doppelverwendung des Ausdrucks *provincia*, einerseits im Plural (*provinciae*) im Sinne einer Auflistung von Eparchien (z.B. ILS 263, 268) und andererseits im Singular (*provincia*) im Sinne einer Statthalterprovinz (ILS 8971). Die Tatsache, dass *Cappadocia* alleine auch für die Samtprovinz stehen konnte, zeige ferner, dass diese nicht als Doppelprovinz wie etwa *Pontus et Bithynia* verstanden wurde, die jeweils mit den Namen beider Halbprovinzen in Erscheinung trete. Etwas anders stelle sich die Situation in der Großprovinz Asia dar, deren territorialer Kernbestand, so V., kleiner war als das ehemalige pergamenische Reich und nur die Landschaften Mysien, Lydien, Aeolis und Ionien umfasste und dem später nach und nach weitere Gebiete bzw. Eparchien (Phrygien, Karien, einige Inseln und zeitweise ein Teil Pamphyliens) zugeschlagen worden seien; im Unterschied zu den vergleichbaren Eparchie-Komplexen *Galatia* und *Cappadocia* sei *Asia* jedoch in Statthalterinschriften «niemals als ein in Einzeleparchien zerlegtes Provinzkonglomerat, sondern stets unter dem einheitlichen Provinznamen Asia» (45) genannt worden. Eingehend beleuchtet V. für *Asia* zudem den Zusammenhang von territorialer Gliederung des Provinzgebiets, Konventsystem und Eparchien-Ordnung und stellt heraus, dass die feste Gliederung des Provinzterritoriums nach Konventbezirken (*conventus*) im Osten bislang alleine für diese Provinz belegt sei. Überzeugend zeigt er, dass die *conventus* zwar Zuständigkeitsgebiete eines «Unterbeamten» (*subprocurator*) und damit Untereinheiten einer Eparchie darstellen konnten, jedoch die in der Forschung mitunter vertretene Identität der *conventus* mit den von equestrischen Prokuratoren geleiteten Eparchien ausgeschlossen sei.

Eng mit den Eparchien verknüpft beleuchtet V. die Koina (Landtage) unter dem Aspekt ihrer namentlichen und territorialen Deckungsgleichheit mit den Eparchien und verabschiedet dabei all jene Vorstellungen, die in Anlehnung an die Verhältnisse im lateinischen Westen in den kleinasiatischen Eparchien Provinziallandtage (*concilia provinciae*) sehen wollen. Anders als im Westen haben sich, so V., in Kleinasien Koina auf Eparchien-Ebene ausgebildet, weswegen korrekterweise von Eparchie-Landtagen gesprochen werden sollte. Während es also im Westen nur ein die Provinz vertretendes *concilium* gegeben habe, hätten im Osten einem Statthalter in seinem Kompetenzbereich mehrere Landtage gegenüberstehen können, die der Anzahl der Eparchien entsprochen hätten. Eine Gleichsetzung mit den *concilia provinciae* sei nur in funktionaler Hinsicht insofern gerechtfertigt, als die mit der jeweiligen Eparchie gleichnamigen und territorial mit ihr deckungsgleichen lokalen Städtebünde bzw. Koina zumindest den eparchieweiten Kaiserkult ausgerichtet hätten; jedoch habe niemals ein Koinon stellvertretend für alle anderen Städtebünde derselben Statthalterprovinz als übergeordneter Landtag fungiert. Eine Ausnahme bildeten nach V. *Asia*, die *Treis Eparchiai* und wohl auch *Pontus et Bithynia*, da hier nicht vornehmlich die einzelnen Eparchie-Landtage, sondern vielmehr ein jeweils umfassender Landtag den Kaiserkult ausgerichtet und die Provinzialen gegenüber den römischen Amtsträgern politisch vertreten habe. Im Falle der Provinz *Asia* sieht V. den Grund für ein Eparchien übergreifendes Koinon in deren Genese in republikanischer Zeit. Die größtenteils anzutreffende territoriale Deckungsgleichheit von Eparchie und Koinon findet, so V., ihren Niederschlag auch in einem synonymen Gebrauch der Begriffe Ethnos, Koinon und Eparchie.

Was nun die genaue Funktion bzw. administrative Definition der Eparchien betrifft, so lasse sich bislang wenig Gewisses sagen. V. verweist auf die Eparchien *Cappadocia* und *Kommagene*, die zeitweilig dem syrischen Statthalter zugeordnet waren und einem ritterlichen *praefectus* als «Unterstatthalter» (241) unterstanden. Vergleichbare römische Amtsträger auf der Ebene anderer kleinasiatischer Eparchien sind – mit Ausnahme der römischen Finanzprokuratoren – bislang nicht belegt. Die für die Eparchien *Phrygia*, *Pisidia*, *Paphlagonia*, *Lycaonia* und *Isauria* belegten Wechsel in ihrer administrativen Zuordnung zu verschiedenen Statthalterprovinzen sieht V. in ihrer verkehrstechnisch günstigen

Lage begründet. Auch hierin könnte, so V., ein Grund zu sehen sein, weswegen die Eparchien als «territoriale Mittelinstanzen zwischen Statthalterprovinz und den einzelnen Poleis» (354) separat in Laufbahnbeschreibungen insbesondere von Statthaltern erwähnt wurden.

\*

Die vorangehenden Ausführungen sind eine summarische Wiedergabe der Kernaussagen von Vitales Arbeit. Das klar strukturierte und ebenso formulierte Werk steckt voller Detaildiskussionen, in denen V. sich intensiv mit den Quellen auseinandersetzt, auf die Arbeiten der Spezialforschung eingeht und dabei deren Stärken und Schwächen herausstellt, um dann, teils ihnen widersprechend, teils sie korrigierend, neue Interpretationen vorzuschlagen. Bei der Komplexität dieser Materie kann es natürlich nicht ausbleiben, dass dem Autoren dabei auch Fehler unterlaufen sind: So ist etwa die Datierung der Statthalterschaft des T. Helvius Basila in die Jahre 35–39 n. Chr. überholt und auf die spätaugusteische bzw. frühtiberische Zeit vorzudatieren.<sup>1</sup> Ebenso ist die von ihm für die Jahre 162–166 n. Chr. angenommene Statusänderung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia zur *provincia Caesaris* in die Jahre 156/7–159 vorzuverlegen.<sup>2</sup> Fehler weist auch das Literaturverzeichnis auf, in dem Mustafa Adak als Mitautor (Adak – Şahin 1994) eines Artikels genannt wird, den Sencer Şahin alleine verfasst hat. Zudem wird der Name von Rudolf Haensch durchweg falsch geschrieben (Hänsch).

Ungeachtet der Kritikpunkte ist es Vitales Verdienst, eine Monographie vorgelegt zu haben, die erstmals die römische Provinzialgeschichte in Kleinasien in dieser Umfänglichkeit und Detailliertheit beleuchtet. Sie stellt ohne Zweifel einen Meilenstein der Kleinasien-Forschung dar.

Konrad Stauner

---

<sup>1</sup> A. Coşkun, Bibliographische Nachträge zu den Fasten der Provinz Galatien in augusteischer und tiberischer Zeit, *Gephyra* 9, 2012, 124–127, hier: 125–126.

<sup>2</sup> M. Adak, Zwei neue Archontenlisten aus Prusias ad Hypium, *Chiron* 37, 2007, 1–10, hier: 4 mit Anm. 10 mit weiterer Literatur.